

## Protokolleintrag vom 06.11.2002

Von Dorothea Frei (SP) und Simone Bertogg-Baudet (Grüne) ist am 6.11.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Dienstleistungen des Schulzahnärztlichen Dienstes des Schul- und Sportdepartements den Kindern der Stadt Zürich, welche das Kindergartenalter noch nicht erreicht haben, zugänglich gemacht werden können.

In der kantonalen Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege vom 15. November 1965 ist unter Artikel 2 vorgesehen, dass die Gemeinden die systematische Zahnpflege auf die noch nicht schulpflichtigen Kinder ausdehnen können. Sinngemäss soll dieser Artikel in die Verordnung über den Schulzahnärztlichen Dienst der Stadt Zürich (StRB vom 28. April 1934) übernommen werden.

### Begründung:

Bei Eintritt in den Kindergarten weisen immer mehr Kinder bereits einen Kariesbefall auf. Die Prophylaxe muss also früher einsetzen, um Schäden und damit teure Behandlungen im Kindesalter zu vermeiden.

Der Zugang zu den noch nicht schulpflichtigen Kindern kann möglicherweise über die Krippen und Spielgruppen erfolgen. Dort sind sowohl Kinder als auch Eltern gut erreichbar, was für den Erfolg einer Prophylaxen-Kampagne Voraussetzung ist.